

Schutzkonzept Wellness

Gültig ab 13. September 2021

Der Bundesrat hat aufgrund der angespannten Situation in den Intensivpflegestationen der Spitäler beschlossen, dass in vielen öffentlich zugänglichen Innenräumen, so auch **in Wellness-Anlagen, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren gilt**. Vorerst ist die Massnahme bis am 24. Januar 2022 befristet, sie kann jedoch schon früher aufgehoben werden. Dank der Zertifikatspflicht fallen einige der bisher geltenden Beschränkungen weg. Folgendes gilt es ab 13. September 2021 zu berücksichtigen:

- Benützen Sie die Desinfektionsmöglichkeiten. Das Personal desinfiziert die Berührungspunkte regelmässig.

Wir empfehlen (keine Pflicht):

- Tragen Sie in folgenden Räumen eine Maske: Eingangsbereich, gesamtes Treppenhaus und Lift des Hallenbads, Garderoben der Wellnessanlage
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen
- Benutzen Sie wenn möglich nur jeden zweiten Garderobekasten

Wir von unserer Seite tun nach wie vor Folgendes:

- Die Desinfektion von benutzten Oberflächen in allen Räumlichkeiten erfolgt mehrmals täglich. Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.
- Wir halten uns ebenfalls an die generellen BAG-Richtlinien.
- Die Badeaufsicht überwacht die Einhaltung der hier festgehaltenen Richtlinien.

Nun hoffen wir auf einen ungetrübten Wellessaufenthalt!

Entwicklung der Covid-19-Lage

Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit beobachtet die Entwicklung der Covid-19-Lage laufend auf Basis der vom BAG erlassenen Massnahmen. Darauf basierend kann dieses Schutzkonzept jederzeit angepasst werden.

Sicherheit und Gesundheit, 13. September 2021